

GEBÜHRENRDUNG **für die Benutzung der Turn- und Festhalle**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schenkenzell hat am 19. Dezember 2001 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 **Gebührenpflicht**

Die Gemeinde Schenkenzell erhebt für die Benutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen der Turn- und Festhalle Gebühren in folgender Höhe:

a) Miete

1. Halle

1 Tag	80,00 €,	ohne Bestuhlung	60,00 €
2 Tage	130,00 €,	ohne Bestuhlung	100,00 €
3 und mehr Tage	160,00 €,	ohne Bestuhlung	120,00 €
Zuschlag für Tanzveranstaltungen z. B. Fasnet (TV, Musikverein, Narrenverein) Disko (HVS, KSC)	50,00 €		
Schul- und Sportbetrieb je Stunde	5,50 €		
Zuschlag für auswärtige Veranstalter	100 %		

2. Küche 30,00 €

3. Schankanlage 15,00 €

4. Theaterbühne 30,00 €

5. Tonanlage 25,00 €*
- nur Abendveranstaltung 15,00 €*

***Durch Beschluss des Gemeinderates vom
19.07.2006 werden die Gebühren für die
Tonanlage nicht mehr erhoben**

b) *Verbrauchsgebühren* 25,00 €

1. Heizung, pauschal je Tag

2. Strom, Wasser, Abwasser
nach tatsächlichem Verbrauch
entsprechend den jeweils gültigen
Tarifen

3. Telefongebühren je Einheit 0,15 €

c) *Mehrwertsteuer* Zu den Gebühren hinzu kommt noch die
Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im
Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 2 Gebührenschildner

Gebührenschildner ist der Benutzer bzw. Veranstalter.

§ 3 Gebührenermäßigung

Bei Veranstaltungen mit gemeinnützigem und sozialem Charakter können die Benutzungsentgelte ermäßigt werden; im Einzelfall entscheidet hierüber der Bürgermeister.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Turn- und Festhalle und wird mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.
Gleichzeitig wird die bisherige Gebührenordnung vom 15.12.1988 aufgehoben.

Schenkzenzell, 20. Dezember 2001

Schenk
Bürgermeister